

Wintersemester 2026/2027

Seminar „Familienrecht für eine moderne Gesellschaft“

Das Seminar richtet sich vor allem an Studierende aus den **Schwerpunktbereichen 4 und 5**, daneben auch an solche aus dem **Schwerpunktbereich 9, 10 und 11**. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer:innen beschränkt.

Das Seminar wird begleitet von dem RiAG Jan Lamprecht.

Themenliste

Erster Teil: Recht für Solidargemeinschaften

1. Sollte im deutschen Familienrecht eine verbindliche Lebensgemeinschaft für mehr als zwei Personen eingeführt werden?
2. Sollte es in Deutschland die Möglichkeit einer außergerichtlichen Ehescheidung geben?
3. Passt die Zugewinnngemeinschaft noch, wenn es immer mehr Doppelverdienerehen gibt?
4. Der Unterhalt nach der Scheidung – welche Maßstäbe sollten für die Dauer und Höhe gelten?
5. Betreuungsunterhalt – überzeugen die Reformansätze?

Zweiter Teil: Abstammung

6. Wäre es besser, wenn die Vaterschaftsanfechtung keine Rückwirkung hätte?
7. War es richtig, die Stellung des biologischen Vaters zu stärken?
8. Sollte die Möglichkeit von mehr als zwei Eltern für ein Kind vorgesehen werden?
9. Wie kann die doppelte Mutterschaft – außerhalb der Fälle künstlicher Befruchtung mit einer anonymen Samenspende – mit den Rechten des biologischen Vaters vereinbart werden?

Dritter Teil: Die besten Lebensbedingungen für Kinder

- 10. Muss der Wille des Kindes bei Umgangsentscheidungen stärker gewichtet werden?
- 11. Sollte der Umgang bei Konflikten und Gewalt zwischen den Eltern stärker eingeschränkt werden können?
- 12. Die Vormundschaft bei unbegleitet nach Deutschland geflüchteten Minderjährigen – gibt es Verbesserungsmöglichkeiten (unter Berücksichtigung digitaler Kommunikation)?
- 13. Kindesunterhalt im symmetrischen und im asymmetrischen Wechselmodell – welche Regelungen passen zu einer modernen Gesellschaft?
- 14. Muss es beim Wechselmodell zwei Wohnsitze/gewöhnliche Aufenthaltsorte des Kindes geben? Was hängt davon alles ab und wie kann man die Eltern gleichberechtigt behandeln?
- 15. Internationale Kindesentführungen – sollte das Kindeswohl stärker wiegen?
- 16. Pflegschaft oder Adoption – brauchen wir ein System, das dazwischen angesiedelt ist?
- 17. Kann die Sorge in der Patchworkfamilie geschickter geregelt werden?

Vierter Teil: Betreuungsrecht

18. Wie sollte die Neuregelung für ärztliche Zwangsmaßnahmen aussehen?
19. Kann man das Betreuungsrecht fit für eine überalterte Gesellschaft machen?
20. Wie kann grenzüberschreitender Erwachsenenschutz funktionieren?

Vorbesprechung und Themenvergabe

Die **Themenvergabe** erfolgt in einer Vorbesprechung am **Mittwoch, 08. Juli 2026 um 12:00 Uhr** im **Raum R 2 der Zivilrechtlichen Bibliothek**.

Bis zur Vorbesprechung bekommen Sie Bescheid, ob Sie einen Seminarplatz erhalten haben.

Abgabetermin und Termin der Seminarvorträge

Die schriftlichen Seminararbeiten sowie das Thesenpapier sind als Ausdruck inkl. unterschriebener Selbständigkeitserklärung sowie in digitaler Fassung als Word- und PDF-Version voraussichtlich bis Anfang Januar 2027, einzureichen. Fristverlängerungen sind angesichts dieser die Vorgabe des § 6 Abs. 3 PrüfO deutlich überschreitende Bearbeitungszeit auch bei Krankheit ausgeschlossen.

Die Seminarvorträge finden verblockt circa Mitte Januar 2027 in Münster statt. Die genauen Termine sind von der Anzahl der Teilnehmer:innen abhängig.

Anmeldung (Frist: 06. Juli 2026)

Sie müssen sich innerhalb der **Anmeldefrist (06. Juli 2026)** für das Seminar zweifach anmelden:

a) Zunächst beim Lehrstuhl, wobei bei der **Anmeldung** angegeben werden muss, in welcher Form das Seminar absolviert werden soll (s.u. zu den möglichen Formen der Teilnahme):

Bitte reichen Sie das **Anmeldeformular des Instituts** per E-Mail (nicole.strack@uni-muenster.de) ein. Als Anlagen sind Nachweise der bisherigen Studienleistungen (z.B. ein aktueller Auszug aus dem Prüfungskonto bei WiLMA 3, eine anderweitige Notenübersicht von Studienortwechseln oder Scans der Leistungsnachweise) beizufügen. Zudem können Sie bis zu drei Themenwünsche benennen.

b) Außerdem müssen Sie sich in **WiLMA 3** anmelden und dort auch die Prüfungsform auswählen.

Studierende, die das Seminar nicht als Teilprüfung ihrer Schwerpunktbereichsprüfung absolvieren

Studierende aus anderen Studiengängen melden sich nur beim Institut an. Für Bachelorstudierende gelten **Besonderheiten**.

Informationen zu den möglichen Formen der Teilnahme

Sie haben die Möglichkeit, das Seminar in drei unterschiedlichen Formen zu absolvieren und können dabei zwischen folgenden Varianten auswählen:

1. schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit und eines Thesenpapiers sowie Vortrag der Arbeit vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars mit anschließender Diskussion (**häusliche Arbeit und mündliche Prüfung** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lit. a und b Prüfungsordnung; gilt für alle Schwerpunktbereiche außer 6 und 9)
2. Anfertigung einer **häuslichen Arbeit** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. a Prüfungsordnung (Vortrag im Seminar und anschließende Diskussion werden erwartet, gehen aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)
3. Absolvieren eines **mündlichen Kolloquiums** i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. b Prüfungsordnung, hier verstanden als mündlicher Vortrag der eigenen Ergebnisse und anschließende Diskussion (die Vorlage einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung wird vorausgesetzt, geht aber nicht in die Note ein); gilt nur für Schwerpunktbereiche 1d, 6, 8b, 9)

Informationen zu den Seminararbeiten und zu den Vorträgen und Diskussionen

Die Seminararbeiten sollen einen **Umfang von 20 Seiten** (Rand links/rechts: insgesamt 7 cm; Times New Roman in Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1,5; Zeichenabstand „Normal“) nicht überschreiten.

Individuelle Besprechungen eines Gliederungsentwurfs sowie hinsichtlich der Literatúrauswahl erfolgen nach Vereinbarung.

Die **Vorträge und Diskussionen** werden im Rahmen des Blockseminars stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Sie einen **20- bis maximal 25-minütigen** Vortrag halten, an den sich eine etwa **25-minütige Diskussion** anschließen wird.

Die Seminararbeit sowie ein Thesenpapier sind in schriftlicher Form* am Institut sowie in elektronischer Form (Seminararbeit im Word-Format o.ä., Thesenpapier als pdf-Datei) an nicole.strack@uni-muenster.de einzureichen.

** Der ausgedruckten Fassung der Arbeit ist eine unterschriebene Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht wurden.*

Für **organisatorische Fragen** steht Ihnen Frau Nicole Strack im Sekretariat gerne zur Verfügung (telefonisch unter 0251 83 22782/22797; E-Mail: nicole.strack@uni-muenster.de).

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff

Wintersemester 2026/2027

Seminar "Familienrecht für eine moderne Gesellschaft"

ANMELDEBOGEN

Name, Vorname	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Matrikel-Nr.:	
Mobil:	
E-Mail:	
Schwerpunktbereich:	
In welchem Semester befinden Sie sich zurzeit?	

WILMA 3

Studienortswechsler*in

Sonstige (Bachelor PuR/WuR, zur Übung)

Gewünschte Prüfungsform:

nur Kolloquium (nur SPB 1d, 6, 8b, 9)

nur häusliche Arbeit (nur SPB 1d, 6, 8b, 9)

Seminararbeit mit beiden Teilprüfungen (die separat benotet werden)

Themenwünsche:

1. _____
2. _____
3. _____

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse an alle Seminarteilnehmer*innen weitergegeben wird.

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Anmeldebogen (gespeichert unter **Seminaranmeldung_Nachname**) zusammen mit Ihren Leistungsnachweisen (WiLMA-Auszug mit aufgeführtem Seminar bzw. entsprechenden Nachweisen der ehemaligen Universität bei Studienortswechseln) innerhalb der Anmeldefrist an nicole.strack@uni-muenster.de.